



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	33. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 24.09.2009
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster, (i. V. f. Stv. Jordan)	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordnetenvorsteher Volck, (i. V. f. Stv. Pross)	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Wolf, (i. V. f. Stv. Meißner)	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Frau Rücker, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Hammer, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Frau Dr. Eichler, Städtische Sammlungen	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau Simon

ferner waren anwesend:

Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion
Stv. Rupp, FW-Fraktion
Herr Becker, Seniorenrat

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, die Vorlage Drucksachen-Nr. 1438/09 - II/173 „Grundstücksankauf Inge Schmid, Lahnu, und Erika Wagner, Wetzlar“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die so ergänzte

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

1409/09

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche**
- **Abschließender Beschluss**

I/501

TOP 2

1410/09

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“, Stadtteil Münchholzhausen

- **Satzungsbeschluss -**

I/502

TOP 3
1427/09
Sanierung Palais Papius
I/500

TOP 4
1333/09
Video-Überwachung Optikparcours
Aufhebung Sperrvermerk
I/489

TOP 5
1349/09
Verkehrstechnische Untersuchung leistungssteigernder Umbau Knoten Frankfurter Straße / Landesstraße (L) 3451 nach Dutenhofen (Knoten „Franzenburg“)
I/492

TOP 6
1443/09
„Jugendzentrum Girmeser Villa“, Anbau und Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Niedergirmes
I/513

TOP 7
1398/09
Straßenbenennung im Bereich Lahnberg
I/494

TOP 8
1462/09
Wohnanlage für ältere Menschen in Wetzlar-Garbenheim
Prüfungsauftrag
I/509

TOP 9
1463/09
Sanierung Hallenbad Europa
I/510

TOP 10
1464/09
Kraftwärmekopplung
I/511

TOP 11
1465/09
Energieausweis für städtische Nichtwohngebäude
I/512

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1409/09

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche**
- **Abschließender Beschluss**

StR B e c k wies darauf hin, dass auf Seite 2 der Begründung (9. Absatz, 1. Zeile) das Datum vom 27.02.2009 auf **08.06.2009** geändert werden müsse.

Abstimmung mit o. g. red. Änd.: 11.0.0

TOP 2

1410/09

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“, Stadtteil Münchholzhausen

- **Satzungsbeschluss** -

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

1427/09

Sanierung Palais Papius

Zu Beginn machte AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h nochmal die regionale und überregionale Bedeutung des Palais und seiner Sammlung deutlich. Er verwies auf die Verbindung zum Reichskammergerichtsmuseum und erläuterte die historische Bedeutung und den Hintergrund des Palais Papius und der dort ausgestellten Exponate. Er stellte heraus, dass allen Beteiligten die hohen Kosten Probleme bereiteten, aber eine andere Lösung derzeit leider nicht in Sicht sei.

Bedauerlicherweise seien in diesem Museum die jetzt bekannten Schäden aufgetreten. Man müsse sie jetzt beseitigen, um die Sammlung zu erhalten. Im Übrigen verwies er noch einmal auf den Wunsch, die Museumsleitung möge in Zukunft darauf achten, dass die Besucherfrequenz so gestaltet werden kann, dass die Exponate keinen Schaden nehmen.

StR B e c k trug das Ergebnis der Prüfung vor, ob man die Sanierung durch eine Eigengesellschaft ausführen lassen sollte. Bei einer Sanierung des Palais Papius durch eine Eigengesellschaft oder einen Eigenbetrieb wäre der Vorsteuerabzug grundsätzlich möglich, wenn es gelingen würde, einen gewerblichen Endnutzer zu finden, der bereit sei, das Möbelmuseum zu mieten, ggf. zu pachten und hierfür ein angemessenes Entgelt plus Umsatzsteuer zu zahlen. Als Beispiel wurde das Viseum genannt. Frau Dr. Eichler hatte angekündigt, sich zu erkundigen, ob es im musealen Bereich vergleichbare Konstruktionen gebe.

Sie trug vor, dass drei mögliche Nutzungen gewerblicher Art denkbar wären. Eine Raumvermietung, eine Gastronomie oder ein Museumsshop. Allerdings habe die Prüfung ergeben, dass alle drei dieser gewerblichen Nutzungen im Palais ihrer Auffassung nach nicht möglich seien.

StR B e c k nahm anschließend Bezug auf die immer wieder vorgebrachten Wünsche, aus Kostengründen ggf. ein neues, ein anderes Gebäude zu bauen oder zu nutzen und dafür das Palais nicht zu sanieren. Dies sei im Vorfeld dieser Sitzung von der Fachabteilung unter der Voraussetzung durchgerechnet worden, dass man für das Gebäude 4,9 Mio. € und für das Museum 2,1 Mio. € Sanierungskosten habe. Basis für eine Vergleichsrechnung „Neubau“ sind die 290 qm Bruttogrundrissfläche, die als Rechengröße angenommen werden müssen.

Vergleichswerte für einen Museumsneubau mit ähnlicher Größe liegen nach den entsprechenden Vorschriften zwischen 1.800 und 2.100 €/qm Bruttogrundrissfläche. Zur Zeit sind beim Palais, wenn man die jetzigen Planungskosten zugrundelegt, 2.380 €/qm festzustellen. Allerdings muss man hier die Position, die dem Erhalt und der Aufarbeitung der Stuckdecken, dem Erhalt und der Aufarbeitung der historischen Fenster, dem Erhalt, der Aufarbeitung und Ergänzung der Fachwerkwände im Innen- und Außenbereich dienen, entsprechend in Abzug bringen, um einen adäquaten Vergleichswert zu haben. Wenn man daher diese 780.000 € abziehe, komme man in etwa auf eine Größe von 2.000 €/qm. Damit liege man ungefähr in dem Bereich, den auch ein Museumsneubau kosten würde.

StR B e c k bot den Fraktionen an, für die Ältestenratssitzung eine Kostenaufstellung zuzusenden bzw. diese dem Protokoll beizufügen.

Stv. P o h l fragte an, ob die zugrunde gelegte Fläche überhaupt notwendig sei oder ob man mit weniger Quadratmetern auskommen könnte. Frau Dr. E i c h l e r erklärte, dass ein Museumskonzept erstellt worden sei und dass man dabei die Fläche und die Ausstattung der bisherigen Sammlung Lemmers-Danforth zugrunde gelegt habe. Zusätzlich habe man nur einen Vortragsraum und einen neuen Kassenbereich mit eingeplant. Im Übrigen seien alle Museumsräume mit Exponaten gut gefüllt, so dass sie der Auffassung ist, dass der Platz optimal genutzt werde.

FrkV M i c h a l e k stellte fest, dass hier in der Vorlage von 7 Mio. € ausgegangen wird. Er sei sich sicher, dass das Geld bei der Endabrechnung nicht reichen werde. Im Übrigen halte er die Vorlage und die dort aufgeführten Erläuterungen bei einem Kostenvolumen von 7 Mio. € für sehr dürftig, wenn man bedenkt, um welche umfangreichen Maßnahmen es hier gehe. Unter Bezug auf Seite 4, Absatz 2, der Vorlage, in dem steht, dass derzeit die Baugenehmigung beantragt wird und parallel dazu die Rohbau- und Zimmerarbeiten beschränkt ausgeschrieben werden, beklagte er,

dass dies nicht sein könne, da es noch keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebe. Er könne nicht verstehen, wie man dann schon ausschreiben könne.

Zur baulichen Ausführung machte FrkV M i c h a l e k folgende Anmerkungen: Im Bereich des älteren Anbaus an der rückwärtigen Ansicht sei Putz entfernt worden. Er gehe jetzt einmal davon aus, dass hier der Putz wieder erneuert wird. Die Gebäudeteile zwischen dem neuen und alten Teil des Gebäudes sehen von außen so marode aus, dass sie erneuert werden müssten. Er finde aber diese Arbeiten zum Verputzen der Gebäude nicht in der Vorlage wieder. Des Weiteren sei die Rede davon, sehr umfangreich die Fußböden zu erneuern. Dazu müsse man diese herausnehmen, hier entstehe Staub und Schutt, auch in dem Raum, wo die schon angesprochenen Stuckdecken sind. Er hätte dazu gerne bautechnisch gewusst, wie man die Stuckdecken schützen will, wenn man solche robusten Arbeiten durchführt.

Er verwies weiter auf den § 12 GemHVO, wonach der Magistrat bei dieser Art von Maßnahmen verpflichtet sei, eine Alternativplanung vorzulegen. Gerade jetzt bei einbrechenden Gewerbesteuererträgen und der doch umfangreichen Investitionen von 7 Mio. € fehle ihm hier eine Alternativenüberlegung. Als Beispiel nannte er die Tatsache, dass bei den Seitengebäuden und dem sehr maroden Fachwerk dieses komplett entkernt werden müsste. Hier könne man zum Beispiel die Seitengebäude doch auch neu aufbauen. Dies hätte man auch einmal alternativ kalkulieren müssen.

Unter dem Stichpunkt „Fassade stehen lassen und dahinter neu aufbauen“ hätte es doch unter Umständen eine wirtschaftlichere Lösung gegeben. Man hätte die Grundrisse und die Ausrichtung der Gebäudeteile beibehalten können, ohne umfangreiche Sanierungsarbeiten machen zu müssen.

FrkV M i c h a l e k nahm noch einmal Bezug auf die Frage des Denkmalschutzes und das Beispiel „Grünes Laub“, wo zunächst nach - zugegebenermaßen - harten Diskussionen auch die Fassade belassen und der Rest neu aufgebaut wurde. Hier habe die Denkmalschutzbehörde zugestimmt. Er erläuterte seine Vorschläge noch an zusätzlichen Punkten, wie der Erneuerung der Stuckdecke und damit verbundenen Zimmerarbeiten.

Letztendlich habe er den Eindruck, dass man hier nur diskutiert, „das Museum muss wieder exakt an alter Stelle und in alter Form aufgebaut werden“. Ihm fehlen bei einem Volumen von 7 Mio. € und der Tatsache, dass - wovon er ausgehe - die Maßnahme noch teurer werden kann, die wirtschaftlichen Alternativen. Er machte aber noch einmal deutlich, dass es ihm nicht darum geht, die Sammlung abzuschaffen, sondern nur darum, dass man zu den Kosten vernünftige Überlegungen anstellt.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h nahm auf den Denkmalschutz Bezug und teilte mit, dass es ständig Sitzungen gegeben hätte, wo die eben angesprochenen Fragen mit der Oberen Denkmalschutzbehörde diskutiert worden seien. Die Obere Denkmalschutzbehörde würde einem Abriss und Neubau mit Fassadensanierung niemals zustimmen.

StR B e c k nahm Bezug auf die Äußerungen und teilte mit, dass eine Kombination aus Alt- und Neubau - so wie vorgeschlagen - immer teurer werden wird als eine Sanierung. Letztendlich bleibe es doch ein altes Gebäude und man müsse im Hinblick auf die innen liegenden Teile bestimmte Vorgaben beachten. Im Übrigen werde der Neubau einer Fachwerkwand auch teurer als die Sanierung, weil dafür Abstüt-

zungen vorgenommen werden müssen und man müsse eine ganz andere Bauphysik beachten. Dies sei alles im Vorfeld geprüft worden und alle Fachleute haben bestätigt, dass der Preisunterschied zwischen einem Neubau und einer Sanierung unwesentlich ist. Im Übrigen würde es auch bei dem vorgetragenen Vorschlag, das Gebäude abzureißen und wieder neu aufzubauen, wesentlich teuer werden. Man könne auch nicht auf alte Fundamente neue Gebäude bauen. Im Übrigen stelle der Erhalt von Gebäuden auch Umweltschutz dar, dies ist allgemein so bestätigt.

Zum Thema „Vorzeitige Ausschreibung“ führte StR B e c k weiter aus, dass die Stadt zum einen Teilleistungen ausschreiben musste, damit man überhaupt eine Kostenermittlung machen konnte, und zum anderen hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Konjunkturpaketes II einen Beschluss gefasst. Dafür musste man einen „strammen“ Zeitplan aufstellen, der auch eingehalten werden müsse. Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt gestoppt hätte, hätte man die 1,2 Mio. € Zuschüsse nicht bekommen.

Im Übrigen stehen 777.000 € für Ermittlung der Kosten und Vorbereitung der Baumaßnahmen aus dem laufenden Haushalt 2009 zur Verfügung. Dies sei in den Haushaltsberatungen auch dem Parlament vorgelegt worden. Die Verantwortung zur Wirtschaftlichkeit habe der Magistrat bzw. die Verwaltung, von daher musste die Verwaltung jetzt zeitlich so vorgehen. Die Entscheidung liege jetzt bei der Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage so zu beschließen oder grundsätzlich zu entscheiden, man wolle das nicht.

Stv. S c h ä f e r führte erläuternd aus, dass man sich ja lediglich über 5,8 Mio. € unterhalte, da man 1,2 Mio. € Zuschüsse des Bundes abziehen müsse. Im Übrigen seien weitere Zuschussanträge gestellt. Von dem Steuerabzug könnte man unter Umständen zudem noch einmal 1,3 Mio. € sparen. Es gehe letztendlich darum, „wollen wir das oder wollen wir das nicht“. Die gleiche Situation habe man bei der Dachsanierung des Alten Rathauses und bei anderen Objekten. Zu prüfen sei auch, wo es noch Einsparpotential gebe. Als Beispiel nannte er die Sanierung des Hofes oder die Grünanlage.

Stv. S c h ä f e r stellte einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

- „1. Die Zustimmung zur Umbauplanung Palais Papius erfolgt mit der Maßgabe, dass der Magistrat aufgefordert wird, durch Planänderungen und Änderung von Ausstattungsstandards Kosten gegenüber den vorgelegten Plankosten einzusparen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Jahresende 2009 ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang zu einem Vorsteuerabzug bei der o. g. Baumaßnahme optiert werden kann.“

Zum Vorschlag „Neubau an gleicher Stelle“ führte Frau R ü c k e r fachtechnisch aus, dass der Bezug auf das Beispiel „Grünes Laub“ aus früheren Zeiten nicht passe, da seinerzeit mit Fragen des Denkmalschutzes anders umgegangen worden sei. Heute würde die Denkmalpflege anders entscheiden. Untere Denkmalschutzbehörde und Obere Denkmalschutzbehörde waren an den ganzen Planungen beteiligt. Das Gebäude und alle möglichen Sanierungsalternativen wurden denkmalgerecht geplant und bewertet. Man habe sich die Entscheidung nicht einfach gemacht. Im Übrigen wies sie darauf hin, dass zeitlich unter Berücksichtigung der Regelungen des Konjunkturprogrammes ein Neubau nicht mehr funktionieren würde, da man am 31.12.2011

fertig sein müsse. Im Übrigen wären dann alle Kosten, die für die Vorplanung des Gebäudes, das jetzt vorgesehen ist, verloren.

Zu den Stuckdecken führte Frau R ü c k e r aus, dass diese in sehr guter Qualität seien. Man könne diese bei der jetzt geplanten Sanierung an Ort und Stelle belassen. Es gebe im Übrigen nur wenige Firmen, die das fachtechnisch ausführen können. Die Sanierung der Stuckdecken sei zwar ein hoher Kostenfaktor, lohne sich aber bei der Qualität der Stuckdecken allemal.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass die Zimmerarbeiten teurer sind als die Sanierung der Stuckdecken. Im Übrigen machte er noch einmal deutlich, dass man als Stadtverordnetenversammlung eine Alternative vorgeschlagen bekommen müsse. Es gab zudem schon Ausschreibungen, ohne dass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen habe und von daher seien diese Vergaben an der Stadtverordnetenversammlung vorbei gemacht worden. Im Übrigen entstehe der geschilderte Zeitdruck doch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung, sondern durch die Vorgehensweise des Magistrates. Außerdem sei für ihn das Konjunkturprogramm für diese Entscheidung nicht relevant.

StR B e c k machte deutlich, dass es nie eine wirtschaftliche Alternative gab, die man zur Diskussion hätte anbieten können. Man könne hier nur sagen „ja oder nein“. Dies sei die Alternative.

StvV V o l c k nahm Bezug auf die Äußerungen von FrkV Michalek und wollte festgehalten haben, dass der Magistrat an der Stadtverordnetenversammlung vorbei aufgrund des Zeitdruckes schon Vergaben getätigt habe, ohne dass es vorher einen Grundsatzbeschluss gegeben habe. StR B e c k nahm darauf Bezug und sagte, dass es bereits in früheren Jahren im Rahmen von Ziel-II-Förderungen für den ersten Bauabschnitt des Palais Papius Haushaltsmittel gegeben und man seinerzeit Beschlüsse gefasst habe. Dies sei im Jahr 2002 gewesen. Insofern sei ein Grundsatzbeschluss, das Palais zu sanieren, vorhanden gewesen. Im Übrigen seien nur Aufträge für Voruntersuchungen bzw. Planungen erteilt worden, um die Kosten zu ermitteln und entsprechend Vorleistungen zu haben. Wenn man jetzt so lange warte, bis ein Stadtverordnetenbeschluss vorliege, könne man die ca. 1.2 Mio. € Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturprogrammes abschreiben.

Stv. P o h l machte noch einmal deutlich, dass die eigentliche Frage war, ob Rohbauarbeiten ausgeschrieben worden sind oder nicht. Denn diese Arbeiten hätten nichts mit Voraufträgen, Untersuchungen oder Kostenermittlung zu tun. StR B e c k machte klar, dass die Ausschreibungen gemacht worden seien, aber die Vergaben noch nicht. Hier werde man selbstverständlich warten, bis die Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober beschlossen hat. Stv. G e r h a r d t bestätigte, wenn zwar ausgeschrieben, aber noch nicht vergeben worden sei, könne man das jederzeit stoppen.

FrkV M i c h a l e k nahm darauf Bezug und führte aus, dass die Zimmerarbeiten und Rohbauarbeiten aufgrund der derzeitigen vorgelegten Planung ausgeschrieben worden seien. Wenn man jetzt zu Alternativen komme, müsse man sie wieder neu machen. Da keine Alternativen vorlägen, sei es von vornherein klar gewesen, dass so ausgeschrieben werden solle.

Stv. S c h ä f e r unterstützte StR Beck und machte deutlich, dass es doch einen

Beschluss gegeben habe, grundsätzlich die Planungen zur Sanierung des Palais Papius zu machen. StvV V o l c k erwiderte, dass es keinen Grundsatzbeschluss gegeben habe.

Stv. W o l f führte aus, dass seiner Meinung nach die Untersuchung beschlossen worden sei. Weiter vertrat er die Auffassung, dass man nach einer Sanierung dieses Hauses ein ganz anderes Flair in dem Quartier habe und von daher sei ein Vergleich mit dem „Grünen Laub“ hier nicht angezeigt. StvV V o l c k stimmte Stv. Wolf grundsätzlich zu. Er machte aber noch einmal deutlich, dass es auch darum gehe, nicht die gleichen Fehler zu machen wie unsere Vorgänger beim alten Schwimmbad oder beim alten Bahnhofsgebäude. Die Forderung, dass man entsprechende Alternativen vorgelegt bekomme und dass Kosten sorgfältig und ordnungsgemäß ermittelt werden, sei aber legitim. Wenn sich dabei herausstelle, dass es keine vertretbaren Alternativen gebe, könne man die Vorlage immer noch wie vorgelegt beschließen.

StR B e c k wies die mit der Äußerung verbundenen Vorwürfe zurück, die Verwaltung habe unredlich gehandelt. Die Architekten habe die Kostenermittlung erst sorgfältig durchgeführt und er habe auch dafür gesorgt, dass vorher keine Kosten in die Öffentlichkeit dringen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Konjunkturprogramm habe man nur die Kostenschätzung von 4 Mio. € gehabt, andere Kenntnisse haben nicht vorgelegen. Damals mussten diese Ansätze festgehalten werden.

FrkV M i c h a l e k nahm noch einmal Bezug auf die Haushaltsgespräche 2009, dort sei damals von 2,8 Mio. € die Rede gewesen. Beim Konjunkturprogramm sei man auf einmal schon auf 4 Mio. € gekommen und jetzt liege ein Entwurf mit 7 Mio. € vor. Er könne sich nicht daran erinnern, dass jemals eine andere Zahl in den Raum gestellt worden sei. Es habe ihn auch niemand darauf hingewiesen, dass das damals nur Kostenschätzungen waren und nicht ordnungsgemäß ermittelte Zahlen.

StR B e c k wies noch einmal darauf hin, dass in der Vorlage von 2002, als man sich mit dem ersten Bauabschnitt des Palais beschäftigt habe, schon 4 Mio. € in der Mitteilungsvorlage genannt worden seien. Frau R ü c k e r ergänzte diese Äußerung, dass es 1998 einen Antrag der SPD zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes gegeben habe, dass man im Jahr 2000 das Konzept zur Kenntnis gegeben habe und dass 2002 eine Beschlussvorlage für den Ausbau des ersten Bauabschnittes vorgelegt worden sei.

Stv. S c h ä f e r machte deutlich, dass man eigentlich zwei Themen diskutiere. Einmal die Frage, ob man eine Sanierung wolle oder nicht und zum anderen die angesprochenen Verfahrensfragen. Man könne hier noch zwei Stunden darüber diskutieren, aber letztendlich müsse man zu einer Entscheidung kommen. Insofern verwies er noch einmal auf seinen Änderungsantrag und bat, diese Einsparpotentiale zu prüfen und jetzt abzustimmen.

StvV V o l c k machte noch einmal deutlich, dass es hier um folgende Fragen gehe: Was machen wir mit unserem Geld? Wie passt das in die städtischen Finanzen und ist es das gute Recht des Parlaments, ordentliche Vorlagen und Planungen zu bekommen? Außerdem fehlten Alternativen. Insofern sei das Verfahren zu rügen. Vor der Abstimmung machte er noch einmal deutlich, dass er bei der Prüfung erwarte, dass nicht nur kleinere Beträge eingespart werden, sondern dass es sich um erhebliche Einsparungen handelt.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 6.1.4

TOP 4

1333/09

Video-Überwachung Optikparcours Aufhebung Sperrvermerk

Zu Beginn trug StR B e c k in Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung vor, dass die Fremdkosten für die Beseitigung von Graffiti- und Vandalismusschäden am Optikparcours nach der Schätzung der Fachämter sich derzeit auf 1.500 € belaufen. Dabei handele es sich überwiegend um Stundenlöhne an die Firma Elbert. Diese werden erst Ende 2009 spitz abgerechnet. Ein Großteil der Schäden wurde auch in 2009 noch auf Kulanz der Sponsoren beseitigt, von daher sind dort keine Rechnungen angefallen. Auch wurden Schäden direkt durch den Förderverein behoben. Der Personalaufwand für die Wartung, Kontrolle und Beseitigung von Graffiti und Kleinstreparaturen durch das Stadtbetriebsamt betrug in 2008 ca. 12.000 €, in 2009 werde es Ende des Jahres einen ähnlichen Aufwand geben.

Der Personalaufwand für das interne Verfahren war nicht unerheblich, dieser sei aber nicht eindeutig erfasst worden. Insbesondere betraf dies das Tiefbauamt, dem die Koordination der Reparaturen oblag. Zur Häufigkeit teilte StR B e c k mit, dass es in 2009 dreimal am „Ames Raum“ und fünfmal am „Optokinetischen Gleichgewicht“ Schäden gegeben habe. Wenn man davon ausgeht, dass das zukünftig so bleibt und dass die Schäden nicht mehr durch Sponsoren beseitigt werden, dürften die Kosten für die Reparaturen noch steigen.

StvV V o l c k führte aus, dass man in der Vergangenheit bei der Diskussion dieses Themas immer von Vandalismusresistenz gesprochen habe und dass davon die Rede gewesen sei, dass der Förderverein die Kosten übernehme. Von den jetzt aufgelaufenen Kosten wurde nie gesprochen. Daraufhin sagte StR B e c k, dass die Stadt noch keine Erfahrungswerte hatte. Man habe nun einen sehr tollen Optikparcours und es wurde über jedes einzelne Objekt beraten. Insofern sollte man jetzt auch alles dafür tun, dass es so bleibt.

Natürlich müsse man klären, wie man weiter mit dieser Problematik umgehe, von daher sei diese Vorlage in den Geschäftsgang gegeben worden. Im Übrigen wies er darauf hin, dass es seitens einer Fachfirma einen Vorschlag gebe, eine kostenlose Testinstallation zu machen, bei der lediglich für die Bereitstellung der Strom- und Datenleitung 3.000 € benötigt würden. Von daher machte er den Vorschlag, den Beschlussantrag entsprechend abzuändern. FrkV M i c h a l e k sagte im Bezug auf diesen Vorschlag, dass er damit einverstanden sei.

Auf Nachfrage, wieviel man - unabhängig von der Testinstallation - für die Videoüberwachung eines Objektes in Euro ansetzen könne (z. B. die Kosten für eine Kamera), wurde darauf hingewiesen, dass hier erst die Auswertung der Testinstallation bzw. eine Ausschreibung exakte Daten liefern könne. Als Obergrenze seien aber ca. 10.000 € pro Objekt zu nennen. Allerdings wurde von StR B e c k auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Objekte videoüberwacht werden sollen, sondern nur

die in unzugänglichen Bereichen (z. B. Colchester-Anlage).

Anschließend nahm FrkV M i c h a l e k noch einmal Bezug auf den Vertrag zwischen der Stadt und dem Förderverein. Nach dem ihm jetzt vorliegenden Vertrag müsse man prüfen, ob nicht der Verein die Kosten für die Beschädigungen übernehme, denn das wäre alles vertragskonform. Er nahm Bezug auf die Textpassagen im Vertrag und sagte, dass nur die Reinigung der Standortflächen und der Außenflächen Aufgabe der Stadt sei. Der Förderverein sei für die dauerhafte Instandsetzung und Pflege der Objekte des Optikparcours zuständig. Im Übrigen wollte er noch einmal die dort genannten Prozentwerte erklärt haben.

StR B e c k erläuterte, dass es im Rahmen der Ziel-II-Mittelförderungen eine gewisse prozentuale Verteilung gegeben habe. Diese wurde in den Vertrag übernommen. Im Übrigen sei es originäres Interesse der Stadt, dass die Objekte in Ordnung seien. Zur Zeit werde von der Touristinformation geprüft, inwieweit sich die Objekte des Optikparcours auf den Tourismus auswirken. Vor diesem Hintergrund sollte man auch den Mitteleinsatz sehen. Außerdem verhalte sich die Stadt vertragskonform.

Stv. G e r h a r d t stellte die Frage, ob der Verein überhaupt das, was im Vertrag stehe, leisten könne. So, wie dort geregelt, funktioniere es aber nicht. Dazu fehlten dem Verein die finanziellen Mittel. Im Übrigen habe er großen Zweifel an der touristischen Attraktivität und sei der Meinung, dass der Optikparcours in zehn Jahren wieder verschwunden sei.

Stv. S c h ä f e r machte deutlich, dass im Zusammenhang mit der Leica-Welt das alles einen Sinn gemacht hätte, in der Kombination Leica-Welt - Optikparcours - Stadt der Optik. Da man aber wisse, dass die Leica-Welt auf absehbare Zeit nicht kommt, müsse man eventuell auch den Optikparcours in Frage stellen. Auch wenn man zu Beginn der Diskussion davon gesprochen habe, die Objekte vandalismusresistent zu machen, konnte man doch nie ernsthaft davon ausgehen, dass das so umzusetzen sei. Und wenn man an der Leistungsfähigkeit des Vereins gezweifelt hatte, hätte man den Vertrag anders gestalten müssen.

Stv. S c h ä f e r schlug weiterhin - wie bereits in der letzten Sitzung - vor, ein Produktkonto „Unterhaltung Optikparcours“ zu schaffen und dort in ausreichendem Maße Mittel bereitzustellen, damit man diese Problematik lösen könne. Wenn man als Stadt den Optikparcours länger als zehn Jahre erhalten und etwas davon haben wolle, müsste man diese Beträge auch investieren. Stv. B r e i d s p r e c h e r ermahnte die Mitglieder, man müsse jetzt darüber abstimmen.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob es auch Beschädigungen gegeben habe, obwohl die Kamera-Attrappe beim „Ames Raum“ installiert worden sei. StR B e c k bestätigte dies.

Der Ausschuss fasste folgenden geänderten Beschluss:

- „1. Der in dieser Vorlage erläuterten Vorgehensweise bezüglich einer Videoüberwachung für ein ausgewähltes Testobjekt (Optokinetisches Gleichgewicht) wird zugestimmt.
2. Für die notwendigen Arbeiten zur Einrichtung dieses Testobjektes wird die haushaltsrechtliche Sperre bei Produkt 1510100, Konto 613900000, in Höhe von 3.000 € aufgehoben.

3. Der Magistrat berichtet innerhalb von einem halben Jahr nach Installation der Testüberwachung der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen dieses Testes.“

Abstimmung: 6.5.0

TOP 5

1349/09

Verkehrstechnische Untersuchung leistungssteigernder Umbau Knoten Frankfurter Straße / Landesstraße (L) 3451 nach Dutenhofen (Knoten „Franzenburg“)

FrkV M i c h a l e k fragte an, warum dieser Punkt im Geschäftsgang belassen werden solle. StR B e c k erläuterte, dass es noch einigen Klärungsbedarf gebe. Insbesondere um die Frage, ob es machbar und sinnvoll sei, dass es innerhalb kürzester Strecke drei Ampelanlagen geben werde. Dies war eine der Konsequenzen der vorgelegten Untersuchung. Hier werde seitens der Verwaltung noch einmal eine genauere Prüfung erfolgen.

Die Vorlage verblieb im Geschäftsgang.

TOP 6

1443/09

„Jugendzentrum Girmeser Villa“, Anbau und Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Niedergirmes

FrkV M i c h a l e k hatte folgende Fragen zu der Kostenaufstellung:

1. Wo sind die Abbruchkosten veranschlagt?
2. Wieso ist in der Planung nur eine Damentoilette berücksichtigt worden? Dies sei zu wenig.
3. Er erkundigte sich, was mit der Bemerkung „nahezu barrierefrei“ gemeint sei, weil es dort seiner Meinung nach im beiliegenden Plan immer noch Treppen gebe.

Zu diesem Punkt erläuterte Herr W e b e r, dass man die vorgeschriebene Neigung von 6 % bei der Rampe nicht einhalten konnte und dass man daher nur von „nahezu barrierefrei“ sprechen konnte (d. h., die Neigung ist etwas größer). Weiterhin teilte er mit, dass die Abbruchkosten in den allgemeinen Kosten enthalten seien.

Zu dem Thema der Damentoilette wurde ausgeführt, dass dies mit der Leitung der „Girmeser Villa“ besprochen wurde und dass man sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzes geeinigt habe, dass eine Damentoilette ausreichend sei. Im Übrigen sei die Behindertentoilette so gestaltet, dass sie auch von den Damen benutzt werden könne.

Stv. W o l f führte aus, dass man trotzdem noch einmal prüfen sollte, ob nicht eine zweite Damentoilette installiert werden könne. StR B e c k wies darauf hin, dass die Nutzer überwiegend Kinder und Jugendliche seien und im Übrigen sei die Benutzung über den Tagesbereich verteilt. Von daher reiche die vorhandene Toilettenanlage für den Bedarf aus. Der Platz für eine zweite Damentoilette sei dort einfach nicht gegeben.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 7

1398/09

Straßenbenennung im Bereich Lahnberg

StR B e c k erläuterte die bisherigen Zusammenhänge. Der in der letzten Sitzung vorgeschlagene Name „Hans-Günther-Kolb-Straße“ scheidet deswegen aus, da die Witwe von Herrn Kolb eine solche Benennung für den Lahnberg abgelehnt habe. Seitens der Verwaltung werde derzeit der Name „Franz-Grabowski-Straße“ diskutiert. Dr. Franz Grabowski war langjähriger Chef von Buderus. Allerdings teilte StR B e c k auch mit, dass durch die Buderus AG, Herrn Schneider, mitgeteilt worden sei, dass man seitens des Vorstandes von Buderus sich eher eine neutrale Bezeichnung wie „Vor der Warte“ oder „Am Bismarckturm“ vorstellen könne, da man mit der Namensgebung immer irgendwelche Befindlichkeiten hervorrufe. Allerdings machte StR B e c k auch klar, dass das Namensrecht für Straßen im öffentlichen Raum eine Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung sei und man daher über den Namen „Franz-Grabowski-Straße“ nachdenken könne.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass er das Verfahren, wie es abgelaufen sei, nicht glücklich finde. Die Straße sei zu klein, um sie nach Dr. Franz Grabowski zu benennen. Außerdem gebe es nach seiner Meinung auch eine stadtinterne Prioritätenliste, wonach man Straßen benennen soll. StR B e c k bejahte dies und teilte mit, dass bei Straßenbenennungen grundsätzlich Ehrenbürger Vorrang haben. Dies sei hier der Fall.

StvV V o l c k fragte, warum man die Vorlage nicht in ihrer ursprünglichen Form beschließen könne. Stv. G e r h a r d t machte einen Kompromissvorschlag. Der Namensvorschlag sei grundsätzlich gut. Unter dem Vorbehalt, dass die Familie von Herrn Grabowski zustimmt, könne man diesen Namen nehmen. Falls das nicht der Fall ist, bliebe immer noch übrig, die Straße „Vor der Warte“ zu nennen.

Es werde versucht, bis zur Ältestenratssitzung zu klären, ob die Familie von Herrn Grabowski mit der Namensgebung einverstanden ist. Auf Vorschlag von Stv.

G e r h a r d t wurde der Beschlusstext wie folgt geändert:

„1. Die Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 297 ‚Am Lahnberg‘ erhält die Bezeichnung ‚Franz-Grabowski-Straße‘ unter dem Vorbehalt, dass die Familie des Ehrenbürgers der Namensgebung zustimmt.

2. Falls dies nicht der Fall ist, erhält die Straße die Bezeichnung ‚Vor der Warte‘.“

Abstimmung: 10.0.1

TOP 8

1462/09

Wohnanlage für ältere Menschen in Wetzlar-Garbenheim

Prüfungsauftrag

Stv. K r a f t wollte ergänzend wissen, ob mit dem Antrag gemeint sei, dass die Stadt hier eine Wohnanlage bauen solle. StR B e c k erwiderte, die Stadt selbst oder mit Hilfe eines Investors. FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob sich in diesen Bereichen dort Eigentumswohnungen befinden. Dies wurde bejaht.

Abstimmung: 10.1.0

TOP 9

1463/09

Sanierung Hallenbad Europa

Der Antragsteller Stv. Pohl stelle fest, dass er mit der Umwandlung seines Antrages in einen Prüfauftrag einverstanden sei, bat aber darum, dass man bis Ende des Jahres die Prüfung abgeschlossen habe.

Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Kosten für die Ausstattung mit einer wettkampfgerechten elektronischen Zeitmessaanlage und Anzeigentafel, den Bau neuer Startblöcke und den evtl. Austausch der Beschallungsanlage zu ermitteln. Weiter wird der Magistrat aufgefordert, die möglichen Zuschüsse zu ermitteln.

Ein Bericht hierüber ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.11.2009 vorzulegen.“

Abstimmung: 11.0.0

TOP 10

1464/09

Kraftwärmekopplung

StR B e c k erläuterte, dass man den Antrag im Umweltausschuss in zwei Ziffern aufgeteilt und getrennt darüber abgestimmt habe. StvV V o l c k fragte an, warum der Magistrat nicht eine Vorlage wie in Ziffer 2 dargestellt erstellen könne. Er nahm damit Bezug auf das Abstimmungsergebnis im Umweltausschuss.

Der Ausschuss stimmte wie folgt ab:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie und des Bauausschusses das Gutachten vorzustellen, mit dessen Hilfe sich die enwg die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Einsatzes von Kraftwärmekopplung in Wetzlar hat erarbeiten lassen.

Abstimmung: 11.0.0

2. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, mit einer Vorlage darzulegen, welche Konse-

quenzen er daraus in Bezug auf das Rathaus zu ziehen gedenkt.“

Abstimmung: 5.5.1

TOP 11

1465/09

Energieausweis für städtische Nichtwohngebäude

StR B e c k nahm Bezug auf die Diskussion im Umweltausschuss und die Änderung, dass im Beschlusstext in der dritten Zeile die Worte „**in der bedarfsorientierten Variante**“ gestrichen werden sollen. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass der Antragsteller mit dieser Änderung einverstanden gewesen sei.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Da die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht vorliegt, bat Stv. P o h l darum, dass man die Antworten, die zu den Mitteilungen aus der vorletzten Sitzung ergangen sind, möglichst zeitnah den Ausschussmitgliedern zukommen lässt. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.
- FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf seine führende Anfrage, ob es derzeit Pläne gebe, in der Nähe des Bahnhofs eine Spielhalle zuzulassen und ergänzte, dass ihm gerücheweise bekannt sei, dass es neben einer Spielhalle und einem Restaurant im Erdgeschoss im oberen Bereich einige wenige Hotelzimmer geben solle. Was dies bedeute, könne man sich denken. StR B e c k erklärte dazu, dass es Vorplanungen eines Investors gebe, neben dem Busbahnhof einen größeren Hotelbetrieb zu planen und dass es auch richtig sei, dass man zusätzlich noch eine Gastronomie und eine Spielhalle vorsehen will. StR B e c k sagte zu, dass in der Novembersitzung der Investor über den Sachstand berichten werde.
- Zur Anfrage von Stv. Pohl zur Genehmigung von Spielhallen in Wetzlar trug StR B e c k eine Liste der derzeit bauaufsichtlich genehmigten Spielhallen vor. Die Liste wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.
- Zur Anfrage von Stv. Pohl zum Zustand der Treppe Wöllbachertorstraße erläuterte StR B e c k den Sachstand. Auch diese Antwort wird dem Protokoll beigelegt.
- Ebenfalls als Anlage dem Protokoll beigelegt werden die Antworten zu den Anfragen von FrkV Michalek zur „Funktion Denkmalbeirat“, von Stv. Schäfer zum „Sachstand Baugasse“ sowie von Stv. Pohl zum „Zeitraum Schließung Hallenbad Europa“.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass in Höhe der Altenberger Straße die Beschilderung unvollständig sei und bat um Überprüfung. StR B e c k sagte dies zu.
- FrkV M i c h a l e k bat weiterhin um Feststellung der städtischen Grundstücke im Bereich der Ecke Lahnstraße/Eselsberg nahe der Alten Lahnbrücke.
- Unter Bezugnahme auf die Planungen des Lahn-Dill-Kreises, im Bereich der Spilburg II gewerbliche Schulen einzurichten, erläuterte FrkV M i c h a l e k, dass nach seinem Wissen auf dem Gebiet größere Aufschüttungen durch die Firma Weimer vorgenommen worden sind. Nach seiner Kenntnis ca. 20.000 cbm. Teilweise seien diese bis zu 4 Meter stark. Seiner Meinung nach werden Gründungen für Gebäude sehr schwierig. Seine Frage sei die, wo jetzt der städtische Kindergarten hin solle. Dieser sei bisher auf dem Gelände geplant worden, wo die beiden gewerblichen Schulen angesiedelt werden sollen. Bezogen auf das gleiche Thema wies er darauf hin, dass bei der Flächennutzungsplanänderung das Baugebiet Rasselberg Berücksichtigung finden sollte.

StR B e c k bestätigte die Frage nach den Aufschüttungen und sagte zu, dass dieses Detail bei den Planungen der Schulen mit berücksichtigt werden müsste. Auch sei es richtig, dass der Kindergarten auf der anderen Seite der TV-Halle angesiedelt werden sollte. Dies ist jetzt nicht mehr aktuell. Man plane derzeit auf der anderen Seite der Sportparkstraße in Richtung Fernwärme Kraftwerk. Diese Fläche solle von der Stadt angekauft werden und dort sollen Planungen angestellt werden, den Kindergarten zu realisieren. Es gebe aber derzeit auch noch Überlegungen, hier einen Landeplatz für einen Rettungshubschrauber einzurichten. Dies müsse allerdings noch geklärt werden. Auch in Abhängigkeit dahingehend, wieviel Arbeitsplätze mit dieser Maßnahme dort oben geschaffen werden können.

- Stv. P o h l bat um Überprüfung der Baustellenbeschilderung an der Baustelle Ortsausgang Blasbach Richtung Hohensolms.
- Weiter bat Stv. P o h l um die Vorstellung der Pläne zur Umgestaltung des Steighausplatzes durch das Tiefbauamt. StR B e c k sagte dies für eine der nächsten Sitzungen zu.
- Stv. P o h l erkundigte sich, wann die Baumaßnahme Moritz-Budge-Straße fertig sei. Auch hier sagte StR B e c k eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.
- Stv. P o h l wollte zudem wissen, ob es richtig sei, dass in Niedergirmes eine Moschee geplant sei. StR B e c k erwiderte, dass der dort ansässige Kulturverein ein Mehrfamilienhaus besitze und dort in dem hinteren Bereich „Linsenberg“, wo zur Zeit städt. Einfachstwohnungen seien, eine Versammlungsstätte bauen wolle. Dies müsse derzeit bauordnungsrechtlich geprüft werden.
- Weiterhin wies Stv. P o h l darauf hin, dass an der Bushaltestelle Magdalenenhäuser Weg stadteinwärts gegenüber dem Caritashauss bei der Bank ein Brett ersetzt werden müsse.
- StvV V o l c k erfragte die Einzelkosten für die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf die LED-Technik, die zur Zeit im Stadtgebiet durchgeführt wird. StR B e c k erläuterte die Rahmenbedingungen des Gesamtauftrages mit der Firma Siemens. Dort seien 24 Anlagen en bloc vergeben worden. Ob man daraus die Kosten der einzelnen

LSA herauslesen könne, müsse er überprüfen lassen.

- Stv. W o l f wies auf die angekündigte Überprüfung der Situation für Fußgänger an der Einfahrt Altenberger Straße zum Globus Baumarkt hin. Er könne keine Verbesserung oder Abhilfe erkennen und bat noch einmal um Vorschläge seitens der Verwaltung. StR B e c k sagte dies zu.
- Stv. K r a f t wies auf den schlechten Zustand des Treppenaufgangs Am Geilberg/ Merianstraße hin und bat um Überprüfung. StR B e c k sagte dies zu.